

Themenübersicht:

- BdB-Positionspapier zur UN-BRK-Staatenberichtsprüfung
- Die BRK-Allianz: „Das Ziel ist erreicht!“
- BdB-Jahrestagung 2015: Rückblick / Impuls-Vortrag von Heribert Prantl
- Der BdB auf dem Deutschen Seniorentag 2015
- Gemeinsames Engagement zur Rettung der Betreuungsvereine
- BdB und Dachverband Gemeindepsychiatrie verabreden Zusammenarbeit
- MdB Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU): „Ohne die Länder geht es nicht“
- Justizminister Gerhard Robbers (Rheinland-Pfalz) unterstützt die BdB-Forderung nach höheren Stundensätzen
- Stellungnahme der Landesgruppe Sachsen
- Termine: Landesgruppen / ipb
- Qualitätsregister

BdB formuliert Positionspapier zur Staatenberichtsprüfung zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland

Das Betreuungsrecht in Deutschland muss endlich seinen vormundschaftlichen Ballast abwerfen und die Vertretungsperspektive überwinden. Dies fordert der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen in einem Positionspapier zum Staatenprüfungsbericht der Vereinten Nationen. „Im Zentrum muss die Unterstützung der Betreuten in ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention stehen“, sagt der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker. „1992 wurde mit der Einführung des Betreuungsrechts eine „Jahrhundertreform“ angestoßen. Vormundschaft und Entmündigung wurden abgeschafft zugunsten einer rehabilitativen Betreuung. Was damals begonnen wurde, muss nun vollendet werden.“

Der UN-Fachausschuss hatte im April in seiner Staatenprüfung festgestellt, dass das deutsche Betreuungsrecht in der aktuellen Form „vertretungsorientiert“ ist, was den Grundsätzen der Behindertenrechtskonvention widerspricht. Deutschland ist nun aufgefordert, die rechtliche Betreuung in ein System der unterstützten Entscheidungsfindung zu überführen. Hierfür seien professionelle Qualitätsstandards zu entwickeln.

Der BdB weist seit vielen Jahren auf den erheblichen Weiterentwicklungsbedarf in der Betreuung hin und begrüßt deshalb dankbar die Veränderungsimpulse der UN-BRK. Schon 2004 definierte der Verband die rechtliche Betreuung als ein ressourcenorientiertes Unterstützungsmanagement zur Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Seither hat sich der Verband unablässig dafür eingesetzt, die „rechtliche“ Betreuung als ein selbständiges Fachgebiet der Sozialen Arbeit anzuerkennen und die Konzeption einer verwaltenden und vertretungszentrierten Betreuung zu überwinden, die den Leitideen der großen Reform von 1992 widerspricht.

Thorsten Becker: „Die aktuelle Betreuungspraxis und ihre Rahmenbedingungen weisen teilweise erhebliche Mängel auf, die nur durch substanzielle Veränderungen beseitigt werden können. Wir brauchen Qualitätskriterien und fachliche Standards, Zulassungskriterien zum Beruf, angemessene Stundenpauschalen für eine unterstützungszentrierte Betreuungsarbeit sowie eine angemessene Vergütung. Betreuungsvereine müssen nachhaltig ausgestattet werden, damit Ehrenamtliche qualifiziert beraten und begleitet werden können. Und wir brauchen eine unabhängige Fachaufsicht, um Qualität in der Betreuung auch in Zukunft sichern zu können.“

Das Positionspapier des BdB steht online zur Verfügung unter:
www.bdb-ev.de/68_Stellungnahmen.php

Auch die **BRK-Allianz** beschäftigt sich mit dem Staatenprüfungsbericht der Vereinten Nationen und veröffentlichte folgende Pressemitteilung:

„Das Ziel ist erreicht!“

Die "Abschließenden Bemerkungen" des UN-Fachausschusses für Deutschland sind auf die einhellige Zustimmung der Verbände der BRK-Allianz gestoßen: "Die Mühen der letzten vier Jahre haben sich gelohnt, das Ziel ist erreicht", betonte Allianzsprecherin Dr. Sigrid Arnade auf dem Abschlussplenum der Allianz in den Räumen der Diakonie Deutschland. In den Empfehlungen seien zum Beispiel die fehlende Menschenrechtsperspektive, die Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Fragen der intersektionalen Diskriminierung etwa bei Behinderung und Migrationsgeschichte, Barrierefreiheit im Bereich privater Rechtsträger, das Betreuungsrecht oder die inklusive Bildung gezielt angesprochen worden. "Aber ohne die Fachkenntnis der unterschiedlichen Verbände, die wir in unserem Parallelbericht und allen weiteren Dokumenten vereint dargestellt haben, wären die Empfehlungen des Ausschusses nicht so klar ausgefallen. Damit sind für die nächsten Jahre eindeutige Meilensteine für die Behindertenpolitik in Deutschland gesetzt worden." In insgesamt fünf Arbeitsgruppen wurden die Empfehlungen des Ausschusses und Fragen der deutschen Übersetzung diskutiert. Dazu forderten die Verbände erneut die Bildung einer gemeinsamen Redaktionsgruppe aus Regierung, Monitoring-Stelle und Zivilgesellschaft.

Auch stand die Frage im Mittelpunkt, wie die Arbeit fortgesetzt werden soll, da das Mandat der BRK-Allianz Ende Juni ausläuft. Fast genau vor vier Jahren, am 30. Juni 2011, wurde der Grundstein für das Bündnis der knapp 80 Verbände bei einer sogenannten "Kick-off-Veranstaltung" der Monitoring-Stelle gelegt. Ziel war die Erstellung eines koordinierten Parallelberichtes und die Begleitung des gesamten Staatenberichtsprüfungsverfahrens. Das gesamte Jahr 2012 wurde dann in zehn Teilbereichsgruppen am Text gearbeitet, der im März 2013 der Politik und der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde. Im April 2014 und März 2015 waren Delegationen der BRK-Allianz vor Ort in Genf und haben dem Ausschuss die Positionen der Zivilgesellschaft deutlich gemacht. Koordiniert wurde die Arbeit der BRK-Allianz durch das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., unterstützt durch eine finanzielle Förderung der Aktion Mensch.

"Nun sind neue Bündnisse und Netzwerke für die Weiterarbeit erforderlich" erklärte Allianzsprecher Dr. Detlef Eckert, "etwa zur Umsetzung von Barrierefreiheit im privaten Bereich. Außerdem freuen wir uns ganz besonders, dass zum Beispiel der Bundeselternrat die Initiative ergriffen hat und zusammen mit anderen interessierten Verbänden bei der Frage der inklusiven Bildung mehr Druck machen will!"

Die Webseite der BRK-Allianz unter www.brk-allianz.de wird auch weiterhin als wichtige Quelle für Fachinformationen und Dokumente von NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. bereitgestellt werden, wie der Koordinator der Allianz, H.- Günter Heiden, abschließend betonte. Der kombinierte zweite und dritte Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist bis spätestens März 2019 in Genf einzureichen. Ein Datum für die nächste Staatenprüfung ist Anfang der 20er Jahre zu erwarten.

BdB-Jahrestagung 2015

Thorsten Becker ist neuer Vorsitzender des BdB – Der Verband fordert Qualitätsstandards in der Betreuung und ein leistungsgerechtes Vergütungssystem

Die Delegiertenversammlung des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen (BdB) hat Thorsten Becker mit einem Stimmenanteil von 87,8 Prozent der 115 wahlberechtigten Mitglieder zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der 44-jährige studierte Diplom-Pädagoge aus Gießen arbeitet seit 1995 als Berufsbetreuer. Seit zehn Jahren ist er Mitglied des BdB-Vorstands und seit 2013 stellvertretender Vorsitzender.

Becker übernimmt das Amt von Klaus Förter-Vondey, der 14 Jahre lang den Verband führte und nicht mehr kandidierte. Zu einem der größten Erfolge Förter-Vondeys zählt, dass sich nach jahrzehntelanger Stagnation die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts zur Aufgabe gemacht hat. Der in seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender bestätigte Hennes Göers hob in seiner Laudatio hervor, durch das beharrliche Wirken Klaus Förter-Vondeys sei die inhaltliche und politische Auseinandersetzung mit dem Betreuungswesen erst nachhaltig geworden. Die Delegierten verabschiedeten Förter-Vondey mit Standing Ovations.

Thorsten Becker will die Arbeit Förter-Vondeys fortsetzen und sich für die Professionalisierung von Betreuung sowie für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen: „Die Anforderungen an die Betreuung sind in den letzten Jahren rasant gestiegen. Das passt mit den aktuellen Rahmenbedingungen nicht mehr zusammen. In einer Sofortmaßnahme fordern wir den Gesetzgeber auf, die materielle Lage der Betreuer/innen zu verbessern. Das bedeutet konkret, dass wir mehr Geld fordern, aber auch mehr Zeit, um den immer komplexer gewordenen Aufgaben, die an uns Berufsbetreuern gestellt werden, sowie den Interessen unserer Klienten auf qualitativ hohem Niveau gerecht werden zu können.“

Die Vergütung der Berufsbetreuer ist seitens des Gesetzgebers seit zehn Jahren eingefroren. Für die Betreuung eines unterstützungsbedürftigen Menschen können lediglich 3,2 Stunden im Monat abgerechnet werden, obwohl die tatsächliche zeitliche Betreuungsleistung in der Regel deutlich höher ist.

Von zentraler Bedeutung bleibt für den BdB, dass Betreuung Profession wird: Der Zugang zum Beruf Betreuer muss im Hinblick auf die Qualität in der Betreuung durch eine qualifizierte Ausbildung geregelt und verbindliche Standards für die Berufsausübung geschaffen werden. Becker: „Wir brauchen eine anerkannte Fachlichkeit und Methodik, die für alle Kolleginnen und Kollegen verpflichtend ist.“

Auf Grundlage eines Berufsgesetzes und einer Berufskammer will der BdB künftig die Qualität der Betreuung sichern. Mit einem Beispiel brachte es Becker auf den Punkt: „Wenn Betreuer hoheitsrechtliche Befugnisse haben oder auch Entscheidungen am Lebensende eines Klienten treffen müssen, es aber keine Standards für die Berufsausbildung sowie die Berufsausübung gibt, ist das mit normalem Menschenverstand nicht nachvollziehbar.“

Neben der Sicherung einer qualitätsvollen Betreuungspraxis ist es das erklärte Ziel des BdB, Menschen mit Behinderungen in der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit in ihrem Interesse bestmöglich zu unterstützen. Das Fehlen professioneller Standards in Deutschland hatte der UN-Fachausschuss zur Behindertenrechtskonvention erst vor wenigen Tagen in seiner Staatenprüfung gerügt. Der BdB will erreichen, dass das deutsche Betreuungsrecht an die UN-Behindertenrechtskonvention angepasst wird: „Betreuung soll zu einem mehr selbstbestimmten, sozialraumorientierten Unterstützungssystem für Menschen werden, die ihre Angelegenheiten nicht besorgen können“, heißt es dazu in dem auf der Delegiertenversammlung mit überwältigender Mehrheit, bei nur einer Enthaltung

beschlossenen Leitantrag des BdB. Und weiter: „Aufgrund der strukturellen Probleme im Betreuungswesen und der sich rasant ändernden sozialen Versorgungslandschaft brauchen wir eine von der Versorgung unabhängige qualifizierte Unterstützung durch Besorgungsleistungen für Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können. Diese Weiterentwicklung wird – weit über die Betreuung hinaus – ein Schlüsselproblem bei der Veränderung des Sozialstaats sein.“

Hierzu auf dem BdB-Youtube-Kanal:

- Video-Dokumentation der dreitägigen Jahrestagung:
Teil 1: https://www.youtube.com/watch?v=mWO_6KzaA-w
Teil 2: <https://www.youtube.com/watch?v=jcKyajDys-M>
Teil 3: <https://www.youtube.com/watch?v=Y8-7tSIH8A>
- Video „Thorsten Becker als neuer Vorsitzender des BdB gewählt“:
<https://www.youtube.com/watch?v=vSfW3LOLBHg>
- Video-Porträt Thorsten Becker:
<https://www.youtube.com/watch?v=usB64PpY-o4>

„Hilfebedürftigkeit ist keine Störung, sie gehört zum Menschsein“

SZ-Journalist Heribert Prantl eröffnete mit einem Impuls-Vortrag die BdB-Jahrestagung 2015

„Ich bin der festen Überzeugung, dass sich darin, wie unsere Gesellschaft mit den alten und sehr alten Menschen umgeht, die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidet. Ich glaube nämlich, dass unsere Gesellschaft etwas sehr Wichtiges lernen muss – und dass ganz besonders Berufsbetreuer zu den Lehrern gehören“. Mit einem Plädoyer für die professionelle Unterstützung hilfebedürftiger Menschen eröffnete der renommierte Journalist Prof. Dr. Heribert Prantl die Jahrestagung des BdB, die bis um 25. April in Goslar stattfindet. Prantl leitet bei der Süddeutschen Zeitung das Ressort Innenpolitik; er ist seit 2011 Mitglied der Chefredaktion.

Die Gesellschaft, so Prantl, müsse lernen, „dass der alte und der demente Mensch ein Mensch ist, auch wenn er nicht mehr vernünftig ist. Er ist ein Mensch mit Demenz und mit Leib und Seele, Sinnlichkeit, Kreativität und Emotion. Hilfebedürftigkeit ist keine Störung, die behoben werden muss, sondern gehört zum Mensch-Sein.“

Das Betreuungsrecht von 1992 bezeichnete Prantl als Leuchtturmgesetz, das die Entmündigung abgeschafft habe und es den Richtern aufgegeben habe, für spezifische Problemlagen individuelle Betreuungslösungen zu finden. „Der Leuchtturm sollte den Weg nicht zum Vorfriedhof, sondern zu einem würdigen Leben im Alter weisen“, sagte Prantl. Das Gesetz habe zwar das richtige Signal zur richtigen Zeit gesetzt, doch die Zeit habe es nicht begriffen. Prantl kritisierte: „Das Betreuungsgesetz war ein Gesetz, das rechtzeitig die Probleme erkannte, die auf die Gesellschaft zukommen. Aber: Es wurde und wird totgespart.“ ...

Der Vortrag von Heribert Prantl steht auf der BdB-Homepage als Download bereit:
http://bdb-ev.de/66_Aktuelles.php

Hierzu auf dem BdB-Youtube-Kanal ein Interview mit Heribert Prantl:
<https://www.youtube.com/watch?v=BuYGMn0INMc>

BdB auf dem Deutschen Seniorentag 2015

Thorsten Becker nimmt an

Podiumsdiskussion „Keine Angst vor der rechtlichen Betreuung“ teil

Rechtliche Betreuung ermöglicht alten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auch wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu managen. Zu diesem Schluss kam die Podiumsdiskussion unter dem Titel „Keine Angst vor der rechtlichen Betreuung“ auf dem Deutschen Seniorentag 2015 in Frankfurt am Main. Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker betonte: „Viele Menschen verbinden rechtliche Betreuung nach wie vor mit Entmündigung. Doch Betreuung sorgt für Berechtigung, sie ist keine Entrechtung. Berufsbetreuerinnen und -betreuer unterstützen hilfebedürftige Menschen darin, selbstbestimmt ihre Lebensziele zu verwirklichen. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft erfüllen wir eine wichtige Aufgabe.“

Teilnehmer der Diskussion waren außerdem Helga Steen-Helms vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Andrea Franke von der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Hessen, Axel Bauer, Betreuungsrichter am Amtsgericht Frankfurt am Main und Jonathan-Aaron Pflügel von der Frankfurter Betreuungsbehörde.

Als Schirmherrin eröffnete Bundeskanzlerin Angela Merkel den Seniorentag 2015 im Congress Center Messe mit einem Plädoyer für mehr Respekt gegenüber der älteren Generation: „Die Erfahrungen älterer Menschen sind für die Gesellschaft von existenzieller Bedeutung“, so Merkel. Eine Gesellschaft könne nur menschlich sein, wenn alle Generationen sich gegenseitig unterstützten.

Welche Unterstützungsangebote rechtliche Betreuung macht, darüber informierte der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen auf der im Rahmen des Seniorentags stattfindenden Messe SenNova für die Generation 50 plus. Das Motto der Messe lautete „Alter neu denken – Zukunft gewinnen“. Die hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, mit interdisziplinären Projekten und Konzeptionen die Ressourcen und Potenziale von Seniorinnen und Senioren in den Fokus zu rücken und zu stärken. Auf der Ausstellungsfläche des Landes Hessen informierten Stände und Aktionen über die Seniorenpolitik in Hessen. Der BdB unter der Leitung der Landesgruppe Hessen mit Harald Kalteier an der Spitze informierte über das Betreuungsrecht. Es gab zudem einen gemeinsamen Informationsstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden in Hessen.

Eine Filmbeitrag hierzu finden Sie auf dem BdB-Youtube-Kanal:

<https://www.youtube.com/watch?v=ZDvc7CX9h6c&feature=youtu.be>

Gemeinsames Engagement zur Rettung der Betreuungsvereine

**BdB sucht Bündnis mit Wohlfahrtsverbänden und der
Bundeskonferenz der Betreuungsvereine**

„Gemeinsam sind wir stärker, ist unsere Stimme lauter, werden wir besser gehört“ – unter diesem Motto lud der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine und der Landesarbeitsgemeinschaft Vereine zu einem Strategiemeeting nach Hamburg.

Ziel des Treffens war es, gemeinsame Aktionen zur Rettung der Betreuungsvereine zu entwickeln. Hintergrund: Betreuungsvereine in Deutschland sind akut gefährdet. Aufgrund der knapper werdenden Mittel sind die Vereine nicht mehr in der Lage, die so wichtige Querschnittsarbeit zu leisten und beispielsweise ehrenamtliche Betreuer/innen zu unterstützen und zu qualifizieren.

„Eine wichtige Säule der Betreuung in Deutschland wird wegbrechen, auch das Ehrenamt lässt sich ohne Vereine nicht sinnvoll managen“, sagt der stellvertretende BdB-Vorsitzende Hennes Göers, selbst Geschäftsführer eines Betreuungsvereins.

Die Teilnehmer kamen überein, dass Aktionen, die gemeinsam getragen werden, sinnvoll sind, um den Nöten der Betreuungsvereine Gehör zu verschaffen. Im nächsten Schritt wollen die Teilnehmer ihren Dachverbänden empfehlen, sich den Sofortforderungen anzuschließen, die das Kasseler Forum, in dem die Verbände des Betreuungswesens organisiert sind, Ende Januar beschlossen hat: Berufsbetreuerinnen und –betreuer sollen künftig einen Stundensatz in Höhe von 54 Euro erhalten sowie pro Klient und Monat im Durchschnitt mindestens fünf Stunden abrechnen können. Auch soll die Vergütung dynamisiert werden. BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter wies auf die Bedeutung eines breiten gemeinsamen Auftretens hin und wertete das Treffen als einen ersten wichtigen Schritt dazu.

Gemeinsamer Weg

BdB und der Dachverband Gemeindepsychiatrie verabreden Zusammenarbeit

Gemeindepsychiatrie und Betreuung wollen künftig enger zusammenarbeiten. Das verabredeten der Vorsitzende des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen Thorsten Becker und BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter mit Birgit Görres (Geschäftsführerin) und Thomas Pirsig (Referent) vom Dachverband Gemeindepsychiatrie auf einem Arbeitstreffen in Köln. Dabei wurde deutlich, dass angesichts einer teilweise gemeinsamen Klientel beide Seiten inhaltlich voneinander profitieren können, wenn die jeweiligen Kernbereiche im Detail beschrieben und klar abgegrenzt werden.

So sei genau zu definieren, welche Aufgaben unter den Bereich der Versorgung fielen – hierfür wären die Netzwerke der Gemeindepsychiatrie zuständig – und welche Tätigkeiten im Bereich der Besorgung lägen, wofür die Betreuung verantwortlich zeichnen würde. Die möglichen Aufgabenbereiche von ehrenamtlichen Mitarbeitern aus dem Bürgerschaftlichem Engagement sind hierbei ein besonderer Schwerpunkt.

Noch in diesem Jahr soll die Zusammenarbeit in größerer Runde vertieft erörtert werden, auch um angedachte gemeinsame Fachveranstaltungen zu den Themen Zwangsbehandlungen, Klient/innen mit Kindern und Klientenzufriedenheit weiter zu verfolgen.

„Ohne die Bundesländer geht es nicht!“

MdB Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU) unterstützt die BdB-Forderung nach Sofortmaßnahmen für bessere Rahmenbedingungen in der Betreuung

Eine maßvolle Erhöhung der Stundensätze sowie auch der abrechenbaren Stundenanzahl noch in dieser Legislaturperiode: Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Berichterstatterin für das Betreuungsrecht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, will den Bundesverband der Berufsbetreuer/innen in der Durchsetzung seiner Sofortforderungen aktiv unterstützen. Dies kündigte die CDU-Politikerin bei ihrem Besuch in der Hamburger Geschäftsstelle des Verbands an. An dem Gespräch nahmen der neugewählte Vorsitzende Thorsten Becker und Geschäftsführer Dr. Harald Freter teil.

„Ich halte Ihre Forderungen für berechtigt. Ohne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen wird Qualität in der Betreuung langfristig nicht zu leisten sein, bedenkt man, dass die Anforderungen und Aufgaben stetig gestiegen sind“, sagt Sütterlin-Waack. Und weiter: „Doch die Kosten kommen auf die Bundesländer zu. Die Sorge der Länder, dass die Kosten explodieren könnten, muss man ernst nehmen. Deshalb müssen Sie die Länder von der Notwendigkeit der Sofortmaßnahmen überzeugen. Dabei will ich Sie gerne unterstützen.“

Nach der Sommerpause plant die Abgeordnete aus Schleswig-Holstein eine Fraktionstagung zum Betreuungsrecht in Berlin, zu der sie Vertreter aller CDU-Fraktionen sowie der CSU-Fraktion in Bayern einladen will. Auch der BdB soll an der Tagung teilnehmen und die Gelegenheit erhalten, seine Position erläutern zu können.

Der BdB begrüßt dieses Angebot sehr. Thorsten Becker: „Ohne die sofortige Verbesserung der Rahmenbedingungen werden viele Betreuerinnen und Betreuer ihre Büros aufgeben müssen. Zahlreiche Betreuungsvereine sind von Insolvenz bedroht. Schon heute können sie die wichtigen Querschnittsaufgaben wie die Unterstützung und Qualifizierung ehrenamtlicher Betreuer nicht mehr leisten. Das System Betreuung ist in akuter Gefahr.“ Geschäftsführer Harald Freter ergänzt: „Wir würden im ersten Schritt eine moderate Erhöhung im Sinne der Sofortforderungen akzeptieren. So hätten wir den langen Atem für die langfristige Reform des Betreuungsrechts. Grundlage dafür werden die Ergebnisse der rechtstatsächlichen Untersuchung sein, die das Bundesjustizministerium nun in Auftrag gibt.“

Sütterlin-Waack sucht nun außerdem das Gespräch zu den Landesjustizministerien. Auch wird sie Anfang September einen sogenannten Praxistag im Gießener Betreuungsbüro von Thorsten Becker wahrnehmen.

Berufsbetreuer werden zu schlecht bezahlt

Der rheinland-pfälzische Justizminister Gerhard Robbers unterstützt BdB-Forderung nach höheren Stundensätzen

„Betreuung ist in den vergangenen Jahren immer aufwändiger geworden, Bürokratie und Verantwortung sind gestiegen. Sie haben meine Unterstützung, die Vergütung stimmt aus meiner Sicht nicht mehr.“ Dies sagte der rheinland-pfälzische Justizminister Prof. Dr. Gerhard Robbers im Gespräch mit Vertretern des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen. Das Gespräch fand im Justizministerium statt. Teilnehmer waren die Sprecherin des BdB in Rheinland-Pfalz Regina Geller, die Mitglieder im Landesvorstand Christine Rücker und Hans-Jürgen Schlieff sowie Helmut Perne, Abteilungsleiter Zivilrecht, und Dr. Klaus Hartmann, Referent für Betreuungsrecht.

Zentrales Thema der Runde waren die Sofortforderungen des Verbands. Dazu zählen die Definition von Qualitätskriterien und fachlichen Standards, Zulassungskriterien zum Beruf sowie angemessene Stundenpauschalen und Vergütung. Regina Geller: „Wir wollen unseren Klienten eine optimale und vergleichbare Qualität bieten, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Mit 3,2 Stunden und 44 Euro in der höchsten Vergütungsstufe ist das heutige Pensum nicht zu schaffen. In einem ersten Schritt fordern wir daher einen Stundensatz in Höhe von 54 Euro sowie fünf abrechenbare Stunden pro Klient und Monat.“

Justizminister Robbers verwies darauf, dass die Vergütung der Berufsbetreuer Sache des Bundesgesetzgebers sei. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bereitet aktuell eine rechtstatsächliche Untersuchung zur Qualität der Betreuungspraxis vor. Die Studie soll sowohl der Frage nachgehen, ob das gegenwärtige Vergütungssystem noch angemessen ist, als auch untersuchen, inwiefern ein gesetzliches Anforderungsprofil für Berufsbetreuer notwendig ist. Das Ergebnis der Studie bleibt

abzuwarten. „So lange können wir nicht mehr warten“, so Geller weiter. „Ohne die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stehen viele Kolleginnen und Kollegen vor dem Aus. Das System Betreuung ist in Gefahr.“

Robbers plädiert für den interministeriellen Dialog: „Betreuung ist eine wichtige soziale Arbeit, die ihre Wurzeln in der Justiz hat. Deshalb halte ich es für wichtig, dass Justiz und Soziales in diesem Bereich den Dialog pflegen.“

Stellungnahme der Landesgruppe Sachsen zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine

„Die letzten Aktivitäten des Ministeriums für Justiz zur Förderung der Betreuungsvereine (Klärung Zuständigkeitsstreit zwischen Sozial- und Justizministerium; Entwurf neuer Richtlinie) zeigen, dass hier konkrete Taten statt viel Politisches Hin und Her möglich sind. Vielen Dank.

Um den gewünschten Effekt bei der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine zukünftig zu verbessern und die ehrenamtliche Betreuung voranzubringen sowie zu stärken, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Ehrenamt bevölkerungsweit publik und interessant zu machen. Voraussetzung ist, dass Menschen und Aktionen dafür werben und in schwierigen Situationen dem Ehrenamt unterstützend zur Seite zu stehen. Das können wir uns bei der aktuellen Situation von Betreuungsvereinen nicht vorstellen, schon gar nicht, wenn diese mit ihrer beruflichen Betreuung einen Großteil der Querschnittsarbeit finanzieren sollen. Folge ist die Schwächung der Betreuungsvereine, deren Liquidation oder auf jeden Fall personelle Engpässe. Dann wird aber niemand mehr Ehrenamtler werben und im notwendigen Umfang beraten. Nehmen wir die zahlreichen Betreuungen, welche vom Ehrenamt in die Berufsbetreuung wechseln.

Wie oft sind Überforderung der Angehörigen mit schweren Krankheitsbildern, unzähligen behördlichen Aufwand und finanziellen Entscheidungen Folge von Verzagen oder gerichtlich angeordneter Absetzung der ehrenamtlichen Betreuer. Die hohe Zahl der beruflich geführten Betreuungen haben sicherlich ihre Gründe auch in der fehlenden Bereitschaft von Bürgern Verantwortung für Angehörige, Bekannte oder einfach aus Nächstenliebe, deren Schulden und persönliches Chaos und Leid zu übernehmen. Komplizierte sozialrechtliche Konstrukte, ein dezentrales für einen Laien kaum durchschaubares Leistungsrecht mit schwerwiegenden Haftungsfolgen und komplexe Entscheidungssituationen, u.a. im medizinischen Bereich oder bei der Koordination von Hilfen, führen zur Verdrängung des ursprünglichen Gedankens im Betreuungsrecht, der vordergründigen Bestellung von Angehörigen und ehrenamtlichen Fremdbetreuern.“ ...

>>mehr auf der BdB-Homepage:
http://bdb-ev.de/115_Sachsen.php

Termine

Landesgruppen

Die Termine der Landesgruppen finden Sie auf den jeweiligen Landesgruppenseiten auf der BdB-Homepage:

http://bdb-ev.de/62_Landesgruppen.php

Seminarangebote des

INSTITUT FÜR
INNOVATION UND PRAXISTRANSFER
IN DER BETREUUNG



Das ipb hat sein Seminarangebot ausgeweitet und bietet in Kooperation mit ausgewählten Dozenten weitere Fachseminare für Berufsbetreuer/innen in den Bundesländern an. Alle Berufseinsteigerseminare sowie Fachseminare für Berufsbetreuer/innen organisieren wir gemeinsam mit unseren Koordinatoren in den Ländern.

Buchungsrabatte: Frühbucher profitieren von zusätzlichen 10% Seminarrabatt, wenn die Seminarbuchung 8 Wochen vor Seminarbeginn erfolgt. Alle Berufsbetreuer/innen, die an einem ipb-Einsteigerseminar teilgenommen haben, erhalten bei allen Fachseminaren auf den Seminarpreis 10% Einsteigerrabatt für ein Jahr. Dabei sind Einsteigerrabatte aber nicht mit Frühbucherrabatten kombinierbar.

Weitere Hinweise zum aktuellen Seminarangebot sowie Anmeldeformulare finden Sie auf: www.bdb-institut.de oder www.bdb-weiterbildung.de.

... gute Qualität in der Betreuung muss sichtbar sein!



Die Webseite des Qualitätsregisters

www.bdb-qr.de

ist die zentrale Plattform und das erste flächendeckende

Qualitätssicherungsinstrument im Betreuungswesen. Die Nachfrage nach Qualität in der Betreuung wächst enorm von Seiten der Gerichte, Betreuungsbehörden und Gesellschaft.

Lassen Sie sich noch 2015 im Qualitätsregister registrieren und profitieren Sie von vielen sinnvollen Angeboten für Ihre Betreuungsarbeit.

Sie sparen im 2. Halbjahr 50% Aufnahmegebühr.

Alle Infos finden Sie auf der QR-Homepage unter:

www.bdb-qr.de/7_Mitglied_werden.php